

Gemeinderat	26.02.2024	öffentlich
-------------	------------	------------

Kommunale Wärmeplanung - Beschluss Endfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 3 beschieden.
2. Der redaktionellen Änderung im Abschnitt 4.12. PV-Freiflächenpotentiale wird zugestimmt.
3. Der Endfassung der Kommunalen Wärmeplanung bestehend aus dem Endbericht und den Anlagen wird als Grundlage für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommunale Wärmeplanung für die Aktivierung des Gebäudeenergiegesetzes vorzubereiten.
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung noch keine Vorbelastung für die kommenden Doppelhaushalte (DHH) entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Wärmewendestrategie jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dem gemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der mittelfristigen Finanzplanung – und entsprechend der Beschlussfassung zu jeweiligen DHH durch den Gemeinderat.

1. Beschlusslage

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) sieht klare Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen, ist die kommunale Wärmeplanung (KWP) von zentraler Bedeutung. Nach § 27 KlimaG BW sind Stadtkreise und Großen Kreisstädte zur Erstellung einer KWP bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet. Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Ravensburg wurde am 27. November 2023 im Gemeinderat beschlossen und fristgerecht beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Mit dieser Vorlage liegt die Endfassung der KWP zur Beschlussfassung vor.

Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Klimakonsens hat die Stadt sich dazu verpflichtet, Wärmenetze verbunden mit einer regenerativen Wärmeerzeugung konsequent weiter auszubauen. Mit der Aufstellung und Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans können diese Ziele aus dem Klimakonsens abgedeckt werden.

Als übergeordnetes Planungsinstrument kann die KWP langfristig und nachhaltig einen großen Mehrwert für die Kommunen schaffen, denn sie unterstützt alle lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen und bietet die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden.

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben sich dazu entschieden, ihre jeweiligen separaten Wärmepläne gemeinsam zu entwickeln. Dies ermöglicht Potentiale stadtübergreifend zu betrachten und Synergien für den eventuellen Aufbau von gemeinsamer Infrastruktur zu finden.

Am 26. Juni 2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer KWP getroffen. Die tws wurde mit der Durchführung der Planung beauftragt.

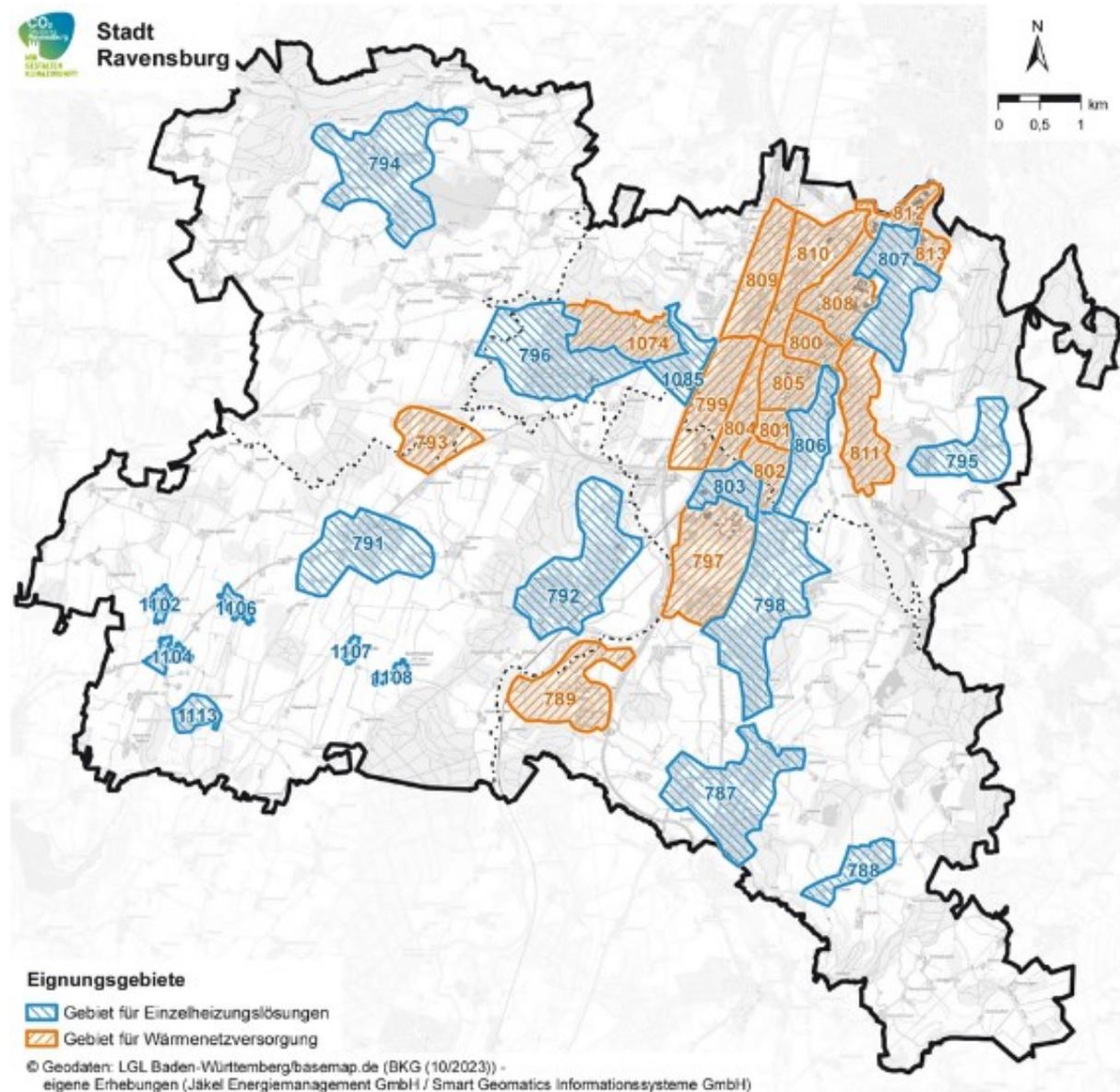
2. Sachverhalt

Das KlimaG BW legt fest, welche Elemente eine KWP enthält und gibt das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Die KWP umfasst zunächst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potentiale zur Energieeinsparung und Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf wurde ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040 aufgebaut und eine Umsetzungsstrategie mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan entwickelt.

Für die zukünftige Wärmeversorgungsstruktur wurden zunächst zusammenhängende Schwerpunktgebiete gebildet. Schwerpunktgebiete sind als Gebiete definiert, die sich aus heutiger Sicht bis 2040 für eine zentrale Wärmeversorgungsstruktur oder eine dezentrale Einzelheizungsstruktur eignen.

Dann wurde eine Analyse städtebaulicher Schwerpunktgebiete, basierend auf Gebäudealter, städtebaulicher Entwicklung und dem notwendigen Wärmebedarf durchgeführt. Aus dieser Vorgehensweise konnten wirtschaftlich-, soziale- und energetische Prioritäten abgeleitet werden, welche neben dem CO₂-Senkungspotential und den jeweiligen möglichen technischen Potentialen, zur Priorisierung weiterer Maßnahmen herangezogen wurde.

Eine Übersicht der Schwerpunktgebiete mit entsprechender Eignung für Wärmenetzversorgung oder Einzelheizungslösungen sowie Priorisierung ist in Abbildung 1 dargestellt. Für jedes Schwerpunktgebiet ist in der Anlage zum Endbericht ein Steckbrief mit Bestands- und Potentialergebnissen sowie Handlungsempfehlungen vorhanden.



Id-Nr.	Schwerpunktgebiete	Versorgung	Priorität	Id-Nr.	Schwerpunktgebiete	Versorgung
1074	Weststadt I	Wärmenetz	1	788	Gornhofen	Einzelheizung
800	Altstadt	Wärmenetz	1	787	Eschach	Einzelheizung
812	Nordstadt Bildungszentrum	Wärmenetz	1	791	Bavendorf	Einzelheizung
799	Grünlandsiedlung inkl. Gewerbe	Wärmenetz	2	792	Oberzell	Einzelheizung
805	Südstadt - Hallenbad Ravensburg	Wärmenetz	2	794	Schmalegg	Einzelheizung
808	Kuppelnau	Wärmenetz	2	795	Hinzistobel	Einzelheizung
793	Gewerbegebiet Erlen	Wärmenetz	3	796	Weststadt II	Einzelheizung
797	Mischgebiet Mariatal - Weißenau	Wärmenetz	3	798	Sickenried - Torkenweiler	Einzelheizung
801	Südstadt Goetheplatz	Wärmenetz	3	803	Weißenau	Einzelheizung
802	Südstadt Tettnangerstraße	Wärmenetz	3	806	Südstadt - Veitsburg	Einzelheizung
804	Gewerbegebiet Ravensburger / Omira	Wärmenetz	3	807	Andermannsberg	Einzelheizung
809	Deisenfang Voith-Areal	Wärmenetz	3	1085	Weststadt III	Einzelheizung
810	Kammerbrühl Bahnhofsviertel	Wärmenetz	3	1102	Alberskirch	Einzelheizung
813	Burach	Wärmenetz	3	1104	Dürmast	Einzelheizung
789	Gewerbegebiet Karrer	Wärmenetz	3	1106	Wernsreute	Einzelheizung
811	Oststadt	Wärmenetz	3	1107	Adelsreute	Einzelheizung
				1108	Adelsreute	Einzelheizung
				1113	Taldorf	Einzelheizung

Abbildung 1: Schwerpunktgebiete der Stadt Ravensburg im Rahmen der KWP

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beiden Städte Ravensburg und Weingarten vor allem über erhebliche Potentiale bei der Solarenergie verfügt. Auch die oberflächennahe- und Tiefen-Geothermie stellt in diesem Gesamt-Territorium eine vielversprechende Wärmequelle dar. Umweltwärme in Form von Luft wurde in der Potentialanalyse nicht quantifiziert, da diese praktisch unbegrenzt vorliegt. Diese Umweltenergie wurde speziell in den Einzelheizungsgebieten als Zielstrategie dargestellt und als Ersatz der vorhandenen fossilen Energieträger, unter Berücksichtigung baulicher Sanierungen dargestellt.

Theoretisch kann die Stadt Ravensburg ihren „heutigen“ Wärmebedarf anhand der technisch-wirtschaftlichen Potentiale selbst decken. Allerdings dürfte das tatsächlich realisierbare Potential auf absehbare Zeit nicht genügen, um die Stadt komplett mit erneuerbarer Wärme zu versorgen. Zudem werden die dargestellten Strompotentiale auch für die Sektoren Mobilität und Stromversorgung benötigt. Die größte Herausforderung bildet die zeitliche Komponente unter der Voraussetzung einer stark erhöhten Sanierungsquote für die Zielerreichung bis 2040. Für die kommende Transformation der gebäudetechnischen Wärmeverbrauchsstruktur entscheidet im Jahr 2040 in der Realität nicht das Gebäude, sondern in den meisten Fällen der Eigentümer, deren wirtschaftlich-, soziale Strukturen beliebig komplex sein können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wärmewendestrategie ist die Erstellung des Maßnahmenkatalogs. Die Maßnahmen zielen dabei auf die klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt im Jahr 2040 ab und orientieren sich am beschriebenen klimaneutralen Zielszenario. Die insgesamt 14 Maßnahmen setzen sich aus übergeordneten Themenfeldern und konkreten investiven Maßnahmen zusammen. Insbesondere der Auf- und Ausbau von Wärmenetzen und der Ausbau erneuerbarer Energieanlagen stehen dabei im Fokus. Aber auch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur energetischen Sanierung werden benannt, um den Wärmebedarf auf das im Verbrauchsszenario prognostizierte Niveau zu senken. Abschließend werden in der kommunalen Wärmeplanung fünf Maßnahmen priorisiert, mit deren Umsetzung in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung/Auslegung

Die Erarbeitung der KWP erfolgte unter einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 16. Dezember 2022 wurde mit einem Workshop die Wirtschaft im Verfahren einbezogen. Am 28. April 2023 fand ein Workshop für die Verwaltung statt. In einer gemeinsamen Gemeinderats-sitzung für die Städte Ravensburg und Weingarten am 12. September 2023 wurde die Politik beteiligt. Am 23. September 2023 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung für die Öffentlichkeit mit verschiedenen Expertenvorträge und Informationsstände angeboten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung (04. Dezember 2023 – 14. Januar 2024) fand am 20. Dezember 2023 eine online Bürgerinformationsveranstaltung statt und wurden von Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen zum KWP-Entwurf abgegeben. Für jede Stellungnahme wurden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen (Anlage 3). Änderungen, die eine erneute Beteiligung erforderlich machen, liegen nicht vor.

4. Weiteres Vorgehen

Die Kommunale Wärmeplanung ist nach dem KlimaG BW ein informeller Plan ohne rechtliche Außenwirkung. Auch nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes wird das so bleiben. Zur Aktivierung des novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG), bedarf es gemäß WPG § 26 einer zusätzlichen Entscheidung der Stadt zur Ausweisung von Gebieten zum

Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans. Laut GEG soll diese Entscheidung für die Stadt Ravensburg bis spätestens 30. Juni 2028 erfolgen.

Nach § 27 KlimaG BW ist die KWP spätestens im Jahr 2030 unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen fortzuschreiben.

Kosten und Finanzierung:

Der Satzungsbeschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Konzeptentwicklung, welche zunächst keine direkte CO₂-Relevanz aufweist. Erst bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung können CO₂-Emissionen eingespart werden.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Die kommunale Wärmeplanung wird mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 erstellt.

Anlage/n:

- Anlage 1: KWP Abschlussbericht
- Anlage 2: KWP Anlage Quartierssteckbriefe
- Anlage 3: KWP Anlage Auswertung Offenlage